

Forstverwaltung
Sachbearbeiter(in): Adelinde Bärwald
26.10.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	09.11.2022
Gemeinderat (öffentlich)	23.11.2022

Zielsetzung für den Stadtwald Rottweil zur Forsteinrichtungserneuerung 2023

Beschlussvorschlag:

Den Eigentümerzielen im Stadtwald Rottweil wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadt Rottweil als Waldeigentümerin bestimmt im Rahmen des Landeswaldgesetzes die Ziele der Waldbewirtschaftung. Die Forsteinrichtung setzt die Zielvorgaben des Waldbesitzers im Rahmen der periodischen Betriebsplanung für den Forsteinrichtungszeitraum 2024-2033 in den einzelnen Waldbeständen um und versucht dabei bestehende Zielkonflikte aufzulösen.

Auf der Grundlage der Betriebsinventur, die bereits im Laufe dieses Jahres durchgeführt wird, erfolgen im Jahr 2023 die Waldbegänge durch den Forsteinrichter mit den Revierleitern zur Aufstellung der Planung. Nach Vorstellung der Planung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat gilt die Forsteinrichtung mit Stichtag 01.01.2024 für die nächsten 10 Jahre.

Die Eigentümerziele dienen dem Forsteinrichter als Vorgabe zur Planaufstellung.

Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Zuständigkeit:

Nach § 2 Ziffer 3.1 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat zuständig in Angelegenheiten, die für die Stadt von erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind.

Anlagen:

Eigentümerzielsetzung Stadtwald Rottweil